

Förderzeitraum
vom 05. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Abteilung Sportentwicklung

Postfach 3760

30037 Hannover

**Sachleistungen zur Sicherung und
Entwicklung von Sportangeboten (Dritten
und Draußen) im Zuge der Bewältigung
von Coronapandemie und Energiekrise**

Bitte unterschrieben ausschließlich als Scan per Email an sru@lsb-niedersachsen.de senden!

1. Allgemeine Daten

Antragsteller:

Ansprechpartnerin / -partner:

Funktion:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

2. Förderfähige Ausgaben

Pro Verein kann ein Antrag gestellt werden.

Die maximale Gesamtfördersumme beträgt 5.000,- Euro. Eine Kombination der Maßnahmen ist möglich.

Nach Erhalt der Bewilligung sind (bitte auswählen)

☐ **A) insbesondere nachhaltig nutzbare Sportgeräte für Outdoorsportangebote** (z.B. Outdoorfitnessgeräte, Großsportgeräte) förderfähig. Nachgeordnet kann eine Förderung für die Errichtung von Anlagen für neue Outdoorsportangebote (z.B. Bouleanlagen oder Beachsportplätzen) erfolgen. Nicht gefördert werden u.a. Musikanlagen oder Sportausrüstung.

☐ **B) Kleinmaterialien/-maßnahmen zur Energieeinsparung** (z.B. smarte Heizkörperthermostate, wassersparende Duschköpfe, LED-Leuchtmittel oder den Einbau von Präsenzschaltungen), um Sportstätten weiterhin für Angebote zu öffnen. Maximal werden 2.000,- Euro für vereinsbetriebene Anlagen gefördert, bei denen der Verein für die Energiekosten aufkommen muss.

3. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme: Was soll konkret umgesetzt werden?

A) Welche Angebote sollen durch diese Maßnahme ermöglicht bzw. etabliert werden?

B) Welche Energiesparmaßnahmen sind geplant? (vom Verein auszufüllen)

4. Hinweise

Erst nach Bewilligung dürfen Aufträge erteilt und Verpflichtungen eingegangen werden. Ansonsten können die damit zusammenhängenden Ausgaben nicht anerkannt werden.

Der antragstellende Sportverein ist verpflichtet, bei einem Auftragswert über 1.000 € Netto mind. drei Angebote einzuholen. Diese verbleiben beim Sportverein und müssen bei einer evtl. Prüfung vorgelegt werden. Ist das Einholen von drei Angeboten nicht möglich, ist ein entsprechender Vermerk notwendig.

Rechnungen müssen zwingend auf den Verein ausgestellt sein. Kassenbons und Belege aus dem Einzelhandel können anerkannt werden.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen, die bis spätestens 15.01.2023 beim LSB vorgelegt werden müssen. Sollte es zu Verzögerungen bei der Umsetzung kommen, ist dies rechtzeitig vor Ablauf des 31.12.2022 dem LSB zur Kenntnis zu geben.

Die zu fördernden Ausgaben dürfen nicht im Rahmen einer anderen Förderung aus der Finanzhilfe des Landes an den LSB bezuschusst werden.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Mit der Abrechnung sind der mit der Bewilligung versandte Einzelverwendungsnachweis, die dazugehörigen Rechnungskopien bzw. Kopien sonstiger Zahlungsbelege sowie Fotos zur Dokumentation der Nutzung einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se. Sie können diese auch unter 0511 1268-145 oder per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

Hiermit beantragen wir die Fördermittel in einer Gesamtsumme von min. 2.000,- Euro und max. 5.000,- Euro entsprechend der o.g. Kriterien

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB